

GESCHÄFTS-BERICHT 2024

Verabschiedet vom Schulrat der PHBern am 1. April 2025

Inhalt

Abkürz	ungsverzeichnis	3
Execut	ive Summary	4
1	PHBern als Gesamtes	5
1.1	Neuer Lernort Fab2	5
1.2	Institutionelle Reakkreditierung	5
1.3	Lehrpersonenmangel	6
1.4	Personelle und finanzielle Ressourcen	7
2	Ausgewählte Schwerpunkte	9
2.1	Grundausbildungen	9
2.2	Weiterbildungen und Dienstleistungen	10
2.3	Forschung, Entwicklung und Evaluation	10
3	Zahlen und Fakten	12
3.1	Studierende	13
3.2	Weiterbildung und Dienstleistungen	16
3.3	Mitarbeitende	17
3.4	Ausbildungskosten pro Student/-in (Vollzeitäquivalenz)	18
3.5	Organe	19
4	Jahresrechnung 2024	21
4.1	Erfolgsrechnung	21
4.2	Bilanz	22
4.3	Geldflussrechnung	23
4.4	Eigenkapitalnachweis per 31.12.2024	24
5	Anhang der Jahresrechnung 2024	25
5.1	Allgemeine Informationen	25
5.2	Ertragspositionen der PHBern	28
5.3	Mitarbeitende	29
5.4	Andere betriebliche Aufwendungen	32
5.5	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	32
5.6	Finanzergebnis	44
5.7	Weitere Offenlegungen	44
5.8	Transaktionen mit nahe stehenden Personen	45
5.9	Zuwendungen der öffentlichen Hand	48
5.10	Durchführung einer Risikobeurteilung	49
5.11	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	49
6	Bericht der Revisionsstelle	50

Abkürzungsverzeichnis

AFP Aufgaben- und Finanzplanung

BKD Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern

BLVK Bernische Lehrerversicherungskasse

BPK Bernische Pensionskasse
CAS Certificate of Advanced Studies
DAS Diploma of Advanced Studies

ECTS European Credit Transfer and Accumulation System

EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

FHV Interkantonale Fachhochschulvereinbarung
HFKG Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

KI Künstliche Intelligenz L+L Lieferungen und Leistungen MAS Master of Advanced Studies

OA Open Access

PHG Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule PHV Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule

RR Regierungsrat

RRB Regierungsratsbeschluss STUD-VZÄ Vollzeitäquivalent Studierende

Executive Summary

Die PHBern hat im Jahr 2024 ihre gewichtige Stellung als Bildungsinstitution weiter gefestigt. Mit 3'169 Studierenden im Herbstsemester bewegt sich die Zahl auf dem hohen Niveau der letzten Jahre. Hervorzuheben ist der weiterhin hohe Anteil an ausserkantonalen Studierenden, der bei 36,3 % liegt. Die Aus- und Weiterbildungsangebote sowie die Forschungstätigkeiten haben sich ebenfalls positiv entwickelt. 766 Lehrpersonen wurden in der Periode 2023/2024 diplomiert, und die durch das Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation akquirierten Mittel beliefen sich auf CHF 1,388 Mio.

Ein wichtiger Meilenstein war die Eröffnung des neuen Lernortes an der Fabrikstrasse 2. Nach umfassender Sanierung steht der PHBern nun eine zukunftsorientierte und innovative Arbeits-, Lernund Lehrumgebung zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten ermöglichen es, flexibel auf die Veränderungen im Bildungssystem zu reagieren und Studierende gezielt auf den Wandel in Schulen vorzubereiten.

Ein weiterer zentraler Punkt war die auflagenfreie Reakkreditierung der PHBern durch den Akkreditierungsrat. Die Gutachterinnen und Gutachter lobten insbesondere den hohen Qualitätsanspruch, das fest verankerte Prozessmanagement und die nachhaltige Nachwuchspolitik. Die PHBern wurde für die Jahre 2024 bis 2031 reakkreditiert.

Im Kalenderjahr 2024 liefen an der PHBern 46 Forschungs- und Entwicklungsprojekte, davon 15 in Kooperation mit anderen Institutionen. Die PHBern fördert zudem den offenen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen und hat ein eigenes Open-Access-Repositorium eingerichtet, um die Ergebnisse ihrer Forschung zugänglich zu machen.

Eine anhaltende Herausforderung bleibt der Lehrpersonen- und Fachkräftemangel. Die PHBern bietet mit flexiblen Studienplänen und Weiterbildungsangeboten gezielte Lösungen an, um die Versorgung im Bildungssystem zu unterstützen. Aktuell unterrichten rund 1'500 Studierende an Schulen. Die dadurch geschaffene Parallelität von Studium und Tätigkeit an Schulen schafft jedoch neue Herausforderungen. Aufgrund der Verlängerung des Studiums und der dadurch abnehmenden Studienintensität nehmen beispielsweise die FHV-Beiträge ab, welche sich an den geleisteten ECTS-Punkten orientieren. Dadurch stehen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Aufgrund der kurzfristigen Semesterplanung werden zudem vereinzelt angebotene Veranstaltungen nicht ausgelastet, was die personelle Ressourcenplanung der PHBern erschwert.

Die finanziellen Herausforderungen der PHBern waren im Jahr 2024 deutlich spürbar. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 6,053 Mio. Um ihre Liquidität zu sichern, musste die PHBern Ende 2024 ein kurzfristiges Darlehen bei der Tresorerie aufnehmen. Die finanzielle Situation wird sich ohne zusätzliche Korrekturen bei der Finanzierung zukünftig nicht entspannen. Die Planrechnungen 2025 bis 2028 sehen Verluste von insgesamt CHF 25,1 Mio. vor. Die PHBern steht vor der Herausforderung, die steigenden Kosten und die wachsenden Verluste, welche das negative Eigenkapital deutlich erhöhen, zu bewältigen. Insbesondere die steigenden Kosten pro STUD-VZÄ, tiefere FHV-Beiträge, nicht vollständig abgegoltene, aber vorgeschriebene Lohnmassnahmen und steigende IT-Kosten verschärfen die Situation.

Trotz dieser finanziellen Engpässe orientiert sich die PHBern weiterhin am Bedarf von Berufsfeld und Kanton und entwickelt ihre Angebote gezielt weiter. In den Grundausbildungen wurden neue Studienpläne implementiert, die den Fokus auf Heterogenität und Inklusion sowie Individualisierung und Flexibilisierung legen. Der Studiengang Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom wurde leicht angepasst, um den Übergang in den regulären Bachelorstudiengang noch besser zu ermöglichen. Auch die Weiterbildungsangebote der PHBern verzeichnen einen wachsenden Zuspruch, insbesondere im Bereich der Schulischen Heilpädagogik und bei Angeboten für Personen ohne adäquate pädagogische Ausbildung.

1 PHBern als Gesamtes

Die Studierendenzahlen der PHBern bewegen sich auch 2024 im Rahmen der vorangegangenen Rekordjahre. Mit 3'169 Studierenden im Herbstsemester 2024 wird beinahe das hohe Niveau des Vorjahres von 3'207 Studierenden erreicht. Auch der Anteil Ausserkantonaler¹ bleibt mit 36,3 % bzw. 1'088 Studierenden weiterhin auf dem bisher höchsten Niveau.

In der Periode vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 wurden 766 Abschlüsse vergeben. Zudem wurden 28'663 Kurs- und Beratungsstunden erteilt. In beiden Fällen handelt es sich um eine leichte Zunahme im Vergleich zur Vorjahresperiode. Die durch das Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation akquirierten Projektbeiträge, Drittmittel- und Dienstleistungserträge belaufen sich für das Kalenderjahr 2024 auf CHF 1,388 Mio.

Für die Ergänzungsprüfung 2024 meldeten sich 205 Personen an, wovon 61 % die Prüfung bestanden. Die Bestehensquote von Teilnehmenden des Vorbereitungskurses ist mit 70 % deutlich höher als diejenige von Personen, welche nicht am Vorbereitungskurs teilgenommen haben (44 %).

1.1 Neuer Lernort Fab2

2021 hat das Kantonsparlament einstimmig beschlossen, das frühere vonRoll-Verwaltungsgebäude an der Fabrikstrasse 2 für die PHBern zu kaufen. Nach eineinhalb Jahren Bauzeit präsentieren sich die Räumlichkeiten seit Beginn des Herbstsemesters 2024 umfassend saniert. Die Erarbeitung der Nutzungsszenarien fand unter Einbezug von Dozierenden und Studierenden der PHBern statt. Mit dem Lernort an der Fabrikstrasse 2 steht der PHBern eine zukunftsorientierte und innovative Arbeits-, Lern- und Lehrumgebung zur Verfügung. Dadurch wird den neu implementierten und konzipierten Studiengangsangeboten ein räumlicher Rahmen für individualisierte, flexibilisierte und digitalisierte hochschuldidaktische Settings geboten. Der neue Lernort befindet sich im ersten Obergeschoss der Liegenschaft. Er besteht aus einem grossen, offenen Raum für bis zu 110 Personen, der sich besonders für auf Kollaboration ausgerichtete Lerngelegenheiten und Veranstaltungen eignet. Hinzu kommen vier kleinere Räume mit Kapazitäten von jeweils bis zu zehn Personen. Diese dienen für Gespräche zwischen Dozierenden und Studierenden sowie Gruppenarbeiten. Auf einer kleinen Bühne lassen sich zudem schulische Gesprächssituationen simulieren.

Schulen befinden sich im Wandel – strukturell, räumlich und bei den Lernformen. Auch die PHBern vollzieht diese Entwicklung. Mit der Zurverfügungstellung des neuen Lernorts werden die Studierenden auf den Wandel in der Schule vorbereitet und befähigt, diesen erfolgreich mitzugestalten.

1.2 Institutionelle Reakkreditierung

Seit der Inkraftsetzung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) im Jahr 2015 müssen sich alle Schweizer Hochschulen institutionell akkreditieren lassen. Die Akkreditierung der PHBern lief am 28. September 2024 aus. Damit die PHBern in ihrem Namen weiterhin die Bezeichnung «Pädagogische Hochschule» führen darf, musste sie sich institutionell reakkreditieren lassen. Gutachterinnen und Gutachter aus der Schweiz und aus Österreich führten Ende Februar 2024 Gespräche mit rund 40 Angehörigen der PHBern. Die Basis für diese Gespräche bildete der Selbstbeurteilungsbericht, welcher die PHBern im Dezember 2023 eingereicht hatte.

Die nachfolgenden Aussagen sind wörtlich aus dem <u>Bericht der Gutachterinnen und Gutachter</u> zuhanden der PHBern übernommen:

- «Die Gutachterinnen und Gutachter stellen auch fest, dass an der PHBern ein starkes Commitment zum Qualitätsanspruch und eine enge Verbundenheit mit der Hochschule und hier vor allem zu den Instituten besteht.»
- «Die Gutachterinnen und Gutachter attestieren der PHBern zudem, dass sie über ein gut ausgebautes und langjährig etabliertes Prozessmanagement verfügt, das auf den Typ und die spezifischen Merkmale einer Pädagogischen Hochschule abgestimmt ist und die PHBern bei der Erfüllung ihres vielfältigen Leistungsauftrags unterstützt.»

¹ Bei den Ausserkantonalen nicht eingerechnet sind 161 Studierende des Fachdidaktikzentrums, die an einer Kooperationshochschule immatrikuliert sind.

- «Die Gutachterinnen und Gutachter kommen in ihrer Analyse zum Schluss, dass die PHBern über eine klare, gesetzlich und reglementarisch normierte Governance-Struktur verfügt.»
- «Die Gutachterinnen und Gutachter haben die Beteiligten der PHBern in den Gesprächen während der Vor-Ort-Visite als äusserst engagiert, gut qualifiziert und mit einem hohen Commitment zur Hochschule erlebt.»
- «Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die PHBern eine nachhaltige Nachwuchspolitik betreibt, dass ihr die Gesundheitsförderung und Prävention ein Anliegen ist, dass sie effizient mit öffentlichen Geldern umgeht oder dass der Hochschulbetrieb und das Facility Management gut aufgestellt sind.»

Die Gutachterinnen und Gutachter beantragten dem Akkreditierungsrat, die PHBern auflagenfrei zu reakkreditieren. Der Akkreditierungsrat folgte dem Antrag der Gutachterinnen und Gutachter und reakkreditierte die PHBern ohne Auflage für die Jahre 2024 bis 2031. Aus Sicht der PHBern sind die ausgesprochen positiven Rückmeldungen der Gutachterinnen und Gutachter das Resultat einer kontinuierlichen und zielgerichteten Weiterentwicklung der PHBern, und zwar sowohl in Bezug auf ihr Angebot wie auch in Bezug auf ihr Prozessmanagement, sowie einer produktiven Zusammenarbeit der Leitungsgremien.

1.3 Lehrpersonenmangel

Der Lehrpersonenmangel sowie der Fachkräftemangel im Bereich der Schulischen Heilpädagogik hielt auch im Berichtsjahr weiter an. Die PHBern unterstützt das Berufsfeld Schule bei der Bewältigung dieser Krise und bietet vielfältige Unterstützungsangebote sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen und Klassenhilfen an.

Mit ihren noch stärker individualisiert und flexibel konzipierten Studienplänen ermöglicht die PHBern Studierenden, während des Studiums eine temporäre oder feste Stelle an einer Schule anzutreten. Für berufstätige Studierende werden individuelle Lösungen gefunden, damit sie Studium und Anstellung verbinden können. Aktuell sind dies annähernd 1'500 Studierende. Das leistet einen Beitrag zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels, bringt aber für die PHBern Herausforderungen mit sich. Für Studierende führt die Parallelität von Studium und Anstellung an einer Schule oft zu einer Verlängerung der Studiendauer. Aufgrund der Verlängerung des Studiums und der dadurch abnehmenden Studienintensität nehmen jedoch die FHV-Beiträge ab, welche sich an den geleisteten ECTS-Punkten orientieren. Dadurch stehen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Zum anderen werden aufgrund der resultierenden kurzfristigen Semesterplanung vereinzelt angebotene Veranstaltungen nicht ausgelastet, was die Ressourcenplanung der PHBern erschwert. Dadurch steigen die Kosten pro STUD-VZÄ.

Insbesondere Unterrichtende ohne adäquate pädagogische Ausbildung sind auf Unterstützung angewiesen, was zu einer höheren Belastung der Schulleitenden sowie der weiteren Lehrpersonen führt. Unter anderem trägt die PHBern dieser Herausforderung mit dem Sommer-Camp Rechnung. Wer das zweiwöchige Sommer-Camp besucht, erwirbt grundlegende Kenntnisse des Bildungssystems und setzt sich mit den Aufgaben von Lehrpersonen auseinander. Zudem machen sich die Teilnehmenden mit ersten fachdidaktischen Themen vertraut und erhalten Hilfe bei der Planung des Schuljahres sowie der Vorbereitung des Unterrichts. Der Kurs ist jedoch lediglich ein erster Schritt in das Berufsfeld Schule und ersetzt keine fundierte Ausbildung.

Seit Frühling 2024 wird zudem der Weiterbildungslehrgang CAS «Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom» angeboten (vgl. <u>hier</u>). Dieser Weiterbildungslehrgang vermittelt ausgebildeten Lehrpersonen mit einem ausländischen Lehrdiplom Grundkenntnisse des Schweizer Bildungs- und Schulsystems und verschafft ihnen dadurch Zugang zum System.

Damit möglichst rasch wieder gewährleistet werden kann, dass alle Schülerinnen und Schüler von gutem Unterricht profitieren können, ist es aus Sicht der PHBern unabdingbar, dass kurzfristig Schulen ermuntert werden, alternative Modelle zu erarbeiten und zu implementieren, die sicherstellen, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler von der Expertise ausgebildeter Lehrpersonen profitieren können – und dass den Unterrichtenden ohne adäquate pädagogische Ausbildung mehrheitlich Betreuungsaufgaben zukommen. Mittelfristig ist die Frage zu beantworten, wie die Unterrichtenden

ohne adäquate Ausbildung aufgefordert werden können, die Ausbildung zur Lehrperson zu absolvieren oder sich wieder einer anderen beruflichen Tätigkeit zuzuwenden. Die PHBern ist zudem bestrebt, tragfähige Lösungen zu erarbeiten, welche die Bedürfnisse des Berufsfelds und den Bedarf des Kantons berücksichtigen. Dies ist nur in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton, Berufsverbänden, Schulinspektoraten, Schulleitungen und Eltern möglich. Unter anderem engagiert sich die PHBern in der Taskforce Lehrpersonenmangel sowie in der entsprechenden Expertengruppe.

1.4 Personelle und finanzielle Ressourcen

Die Jahresrechnung 2024 der PHBern schliesst mit einem Verlust von CHF 6,053 Mio. ab. Im Vorjahr verzeichnete die PHBern einen Verlust von CHF 1,292 Mio. Für die Erfüllung des Leistungsauftrages hat die PHBern gemäss RRB 1389/2023 vom 13. Dezember 2023 im Berichtsjahr CHF 67,050 Mio. erhalten, wovon in der Rolle als Host-Institution CHF 1,5 Mio. direkt an den Verein BeLEARN weitergeleitet wurden. Der effektiv der PHBern zurechenbare Staatsbeitrag beläuft sich somit auf CHF 65,550 Mio. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Kantonsbeitrag gemäss Vorgabe um 1 % erhöht. Da die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) bei der PHBern zusätzliche Leistungen einkaufte, belief sich der Ertrag der PHBern durch die BKD auf insgesamt CHF 68,447 Mio. (Vorjahr CHF 67,038 Mio.).

Die wichtigsten aktuellen und zukünftigen finanziellen Herausforderungen der PHBern sind folgende:

- Steigende Kosten pro STUD-VZÄ: Die PHBern ist bestrebt, den Studierenden höchstmögliche Flexibilität und ein umfassendes Angebot zu bieten, damit diese unterrichten und sich somit gegen den Lehrpersonenmangel engagieren können. Aufgrund der daraus folgenden kurzfristigen Semesterplanung werden vereinzelt angebotene Veranstaltungen nicht ausgelastet, was die Ressourcenplanung der PHBern erschwert. Dadurch steigen die Kosten pro STUD-VZÄ.
- Rückläufige FHV-Beiträge: Aufgrund der tieferen Studienintensität und der damit verlängerten Studienzeit, welche auf die vermehrte Übernahme von vakanten Stellen an den Schulen durch Studierende zurückzuführen ist, sinken die FHV-Beiträge.
- Nicht abgegoltene Lohnmassnahmen: Die Beiträge in den beiden Leistungsaufträgen an die PHBern sind nicht lohnindexiert, obwohl die Beträge mehrheitlich für Gehälter eingesetzt werden. Das Delta zwischen dem jährlichen Staatsbeitrag und dem vom Regierungsrat beschlossenen Gehaltsaufstieg beträgt im Rechnungsjahr 2024 CHF 2,1 Mio.
- Längere Studienzeiten: Die Veränderung der in der Vergangenheit meistens gestiegenen Studierendenzahlen werden im Finanzierungsmodell nur zeitlich verzögert berücksichtigt.
 Dadurch sowie durch längere Studienzeiten sind zu jedem Zeitpunkt mehr Studierende an der PHBern. Das erhöht den Personalaufwand und die Betriebskosten.
- Doppelführungen aufgrund neuer Studienpläne (Entlastung ab 2027): Neue Studienpläne führen ab August 2023 bis August 2027 zu diversen Doppelführungen, was höhere Kosten verursacht.
- Steigende Kosten für IT-Lizenzen und IT-Security: Die unabhängig von der Anzahl Nutzenden stetig steigenden Lizenzkosten können von der PHBern kaum beeinflusst werden. Zusätzlich fallen neue Kosten an, z.B. im Bereich KI, da immer mehr Mitarbeitende der PHBern zur Erfüllung ihrer Aufgaben solche Produkte nutzen müssen.

Die PHBern führt im Rahmen der Personalgesetzgebung ihre eigene Personaladministration und ein eigenes Personalcontrolling. Seit Januar 2023 (Einführung SAP-HCM) zeichnet sich nicht mehr der Kanton für die Gehaltsauszahlung und den Anschluss an die Sozialversicherungen verantwortlich, sondern die PHBern. Dies führt innerhalb der PHBern zu Mehraufwendungen.

Die Mehrjahresplanung, welche auf weiterhin steigenden Studierendenzahlen basiert, zeigt für 2026/2027 eine kurzfristige Entlastung des Stellenbedarfs. Der Grund dafür ist der Wegfall der Doppelführungen infolge der neuen Studienpläne. Langfristig ist, wenn die Studierendenzahlen weiterhin wachsen, mit einem anhaltend höheren Personalaufwand zu rechnen. Ebenso wird das vorgegebene Lohsummenwachstum zu einer Zunahme des Personalaufwandes führen. Obwohl eine Anpassung der Finanzierung auf die neue Leistungsauftragsperiode ab 2026 (einmalige Erhöhung des Kantonsbeitrags, zukünftige Finanzierung von zwei Drittel des vorgegebenen Lohnsummenwachstums und eine vollständige Ausfinanzierung des Studiengangs Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom

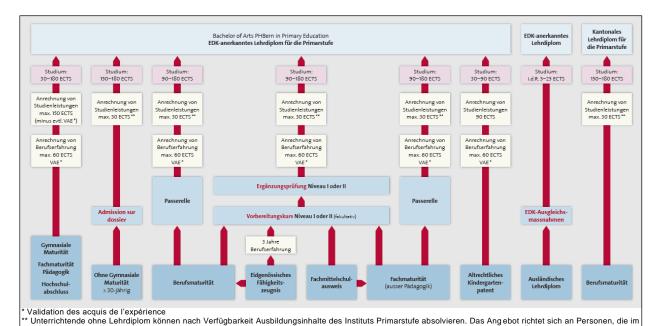
ab 2025) in der Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) des Kantons enthalten ist, wird sich die finanzielle Situation der PHBern ohne zusätzliche Korrekturen bei der Finanzierung weiter verschlechtern. Kumuliert sehen die Planrechnungen 2025 bis 2028 Verluste von CHF 25,1 Mio. vor und das negative Eigenkapital wird sich bis 2028 auf rund CHF 40 Mio. erhöhen. Zur Sicherstellung der Liquidität musste die PHBern Ende 2024 ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von CHF 5 Mio. bei der Tresorerie aufnehmen. Ende 2025 wird mit einem Liquiditätsbedarf von gegen CHF 14 Mio. gerechnet. Dies zeigt, dass die aktuelle Situation äusserst angespannt ist und Anpassungen zwingend notwendig sind.

2 Ausgewählte Schwerpunkte

2.1 Grundausbildungen

Per 2022 bzw. 2023 wurden in den Grundausbildungen neue Studienpläne implementiert. Heterogenität und Inklusion sowie Individualisierung und Flexibilisierung haben seither in allen Studienplänen der Grundausbildungen einen noch höheren Stellenwert. Ein aktuelles Beispiel, welches den hohen Stellenwert von Individualisierung und Flexibilisierung aufzeigt, lässt sich diesem Beitrag entnehmen. Auch dieser Beitrag zum Semesterpraktikum, der Studi-Podcast und das Studi-Tagebuch Sek I der PHBern geben Einblick in den Alltag von Studierenden.

Nebst dem bereits erwähnten Beitrag, welche individualisierte und flexibilisierte Studienpläne zur Bewältigung des Lehrpersonenmangels leisten, ist der Fokus der PHBern auf Heterogenität und Inklusion zu erwähnen. Die PHBern bietet den Bachelor Primarstufe+ (vgl. hier) und den Master S1+ (vgl. hier) an. Die beiden Studiengänge bieten interessierten Studierenden die Gelegenheit, ihr Studium mit einem Schwerpunkt in Heilpädagogik zu ergänzen und sich vertieft mit der Vielfalt im Klassenzimmer auseinanderzusetzen. Die Altersspanne zwischen den jüngsten Studierenden und den ältesten beträgt zudem mehr als 40 Jahre. Der Umgang mit dieser Heterogenität (insbesondere in Bezug auf das Alter und damit verbunden auch in Bezug auf die jeweilige Lebenssituation und die Lebenserfahrung sowie mit den daraus resultierenden unterschiedlichsten Ansprüchen an ein Studium) ist für alle Beteiligten anspruchsvoll und bereichernd zugleich. Für das Berufsfeld ist diese Heterogenität zudem eine Chance, bildet sie doch die spätere Arbeitswelt im Kollegium ab. Die vielfältigen Zugangswege, welche Personen mit unterschiedlichsten Vorbildungen offenstehen, sind in der nachfolgenden Grafik exemplarisch anhand des Studiengangs Primarstufe aufgezeigt.



Kanton Bern auf der Primarstufe unterrichten und die mittelfristig einen Studiengang Primarstufe an der PHBern absolvieren möchten. Über die erbrachten Leistungen wird im Hinblick auf deren allfällige spätere Anrechnung an den Bachelorstudiengang Primarstufe der PHBern oder an den Studiengang Primarstufe ohne EDKanerkanntes Lehrdiplom der PHBern eine Bescheinigung ausgestellt. Im Rahmen dieses Angebots können Leistungen im Gegenwert von maximal 30 ECTS-Punkten bezogen bzw. erbracht werden.

Abbildung 1: Studiengang Primarstufe - Zugänge und Anrechnungsmöglichkeiten

Die PHBern pflegt zudem konsequent den Kontakt mit Studierenden und verfügt über eine Vielzahl von Instrumenten zur Erfassung der Studierendenzufriedenheit, darunter Lehrevaluationen, Absolvierendenbefragungen und Abnehmendenbefragungen. Als weiteres Element wurde im Frühling 2024 erstmals eine hochschulweite Befragung durchgeführt, an der fast die Hälfte der Studierenden teilgenommen hat. Bei rund 90 Prozent der Fragen liegen die Ergebnisse im grünen Bereich. Drei von vier Personen würden zudem wieder denselben Studienort wählen. Handlungsbedarf besteht vor allem bei den Leistungsnachweisen und dem Anmeldeverfahren. Es werden bereits Massnahmen geprüft,

um diese Bereiche zu optimieren. Die detaillierten Resultate sind auf der Website der PHBern verfügbar.

Im Jahr 2023 wurde der politisch geforderte Studiengang Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom eingeführt. Der Studiengang wird entsprechend nicht mit einem Bachelor, sondern mit einem kantonalen Lehrdiplom abgeschlossen. Der Studiengang war auch im Berichtsjahr unterfinanziert (TCHF 370). Das Angebot wurde im Berichtsjahr optimiert, damit der Übergang vom spezifischen Aufbaustudium ins Programm des Bachelorstudiengangs Primarstufe noch besser gelingt. Eine Befragung bei Studierenden des Studiengangs Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom zeigte, dass ein Grossteil der Studierenden diesen Studiengang wählt, um die Ergänzungsprüfung zu umgehen, welche für Absolventinnen und Absolventen der Berufsmatura notwendig wäre, um den regulären Bachelorstudiengang zu besuchen (vgl. Abbildung 1). Die im Rahmen des Studiems zu absolvierenden Prüfungen führen jedoch zu einer deutlich höheren Ausfallquote als in regulären Studiengängen. Die Einführung des Studiengangs hat bisher insgesamt nicht zu einer Zunahme der Anzahl Studierenden auf der Primarstufe geführt.

2.2 Weiterbildungen und Dienstleistungen

Die PHBern bietet ein breites Angebot an Weiterbildungen und Dienstleistungen für pädagogische Fachpersonen, für Schulleitende und Schulen aber auch für Personen ohne adäquate pädagogische Ausbildung an. Folgende Entwicklungen und Schwerpunkte sind für das Berichtsjahr zu erwähnen:

- Auch in den Leistungsbereichen Weiterbildung und Dienstleistungen zeichnet sich eine zunehmende Heterogenität der Teilnehmenden ab. Im CAS «Diversität als Chance nutzen» (vgl.
 hier) lernen Lehrpersonen, wie sie differenzierte Lernumgebungen gestalten und integrative
 Prozesse auslösen können.
- Die Nachfrage durch Personen ohne adäquate p\u00e4dagogische Ausbildung \u00fcberstieg im Berichtsjahr die zur Verf\u00fcgung stehenden Kurspl\u00e4tze; das entsprechende Angebot wurde durch Praxisbegleitgruppen und Beratungsangebote erg\u00e4nzt.
- Für nicht ausgebildete Personen, die im Bereich der Schulischen Heilpädagogik tätig sind, bot die PHBern den Basiskurs 1 «Schulische Heilpädagogik für Unterrichtende ohne Lehrdiplom» sowie den Basiskurs 2 «Heilpädagogische Aspekte für den Unterricht» an. Zudem führt die PHBern eine heilpädagogische Fachberatung.
- Für Schulleitende und Lehrpersonen, die aufgrund der aktuellen Situation einer hohen Belastung ausgesetzt sind, verfügt die PHBern über passende Angebote. So wurde für das Studienjahr 2024/2025 «Wellbeing in Schule und Unterricht» als Jahresthema für die Leistungsbereiche Weiterbildung und Dienstleistungen festgelegt. Entsprechende Angebote leisten einen Beitrag dazu, dass Mitglieder von Schulleitungen sowie Lehrpersonen länger und gesünder im Beruf bleiben. Gesunde Führung, Partizipation im Schulalltag und Achtsamkeit sind nur wenige Schwerpunkte der rund 200 Weiterbildungsangebote, welche Wellbeing fördern.
- Zudem wurden Angebote für Lehrpersonen, die mit Klassenhilfen zusammenarbeiten, sowie für Personen, die als Klassenhilfe tätig sind, erarbeitet (vgl. <u>hier</u>).
- Das Case Management unterstützt weiterhin erkrankte oder verunfallte Schulleitende und Lehrpersonen in der Genesung und bei der Rückkehr in die Schule. Im Schuljahr 2023/2024 zeigte sich ein deutlicher Anstieg der gemeldeten Krankheitsfälle durch die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD). Dieser Anstieg ist teilweise durch eine Umstellung der Meldungen mittels SAP bedingt. Dies führte zu einem erhöhten Arbeitsaufwand sowohl im administrativen als auch im beratenden Bereich.

2.3 Forschung, Entwicklung und Evaluation

Im Kalenderjahr 2024 liefen an der PHBern 46 Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Davon fanden 15 Forschungsprojekte in Kooperation mit anderen Institutionen wie Hochschulen, Bundesämtern, kantonalen Ämtern, Stiftungen etc. statt. Im Kalenderjahr 2024 belaufen sich die durch das Institut für

Forschung, Entwicklung und Evaluation akquirierten Projektbeiträge, Drittmittel und Dienstleistungserträge auf TCHF 1'388.

Eines dieser Forschungsprojekte, <u>SOGUS</u> (Sexuelle Orientierung, Geschlecht und Schule), welches Ende 2024 abgeschlossen wurde, liefert erstmals Studienergebnisse über die Lebenslage von LGBTQ+-Jugendlichen in der Deutschschweiz. Zusätzlich trägt SOGUS dazu bei, Wissen über eine LGBTQ+-freundliche Schulkultur zu erarbeiten.

Zuhanden der Scientific Community macht die PHBern ihre Erkenntnisse aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten insbesondere durch Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Publikationsorganen wie Journals mit Peer Review sowie in Referaten und Posterpräsentationen an nationalen und internationalen Tagungen und Kongressen zugänglich. Erkenntnisse aus Forschungsprojekten, die für Personen, welche im Berufsfeld Schule tätig sind, relevant sind, werden in der Reihe «Beiträge für die Praxis» des hep Verlags (vgl. hier), in der Zeitschrift «Berner Schule» des Berufsverbands Bildung Bern und im Publikationsorgan der BKD «EDUCATION» publiziert.

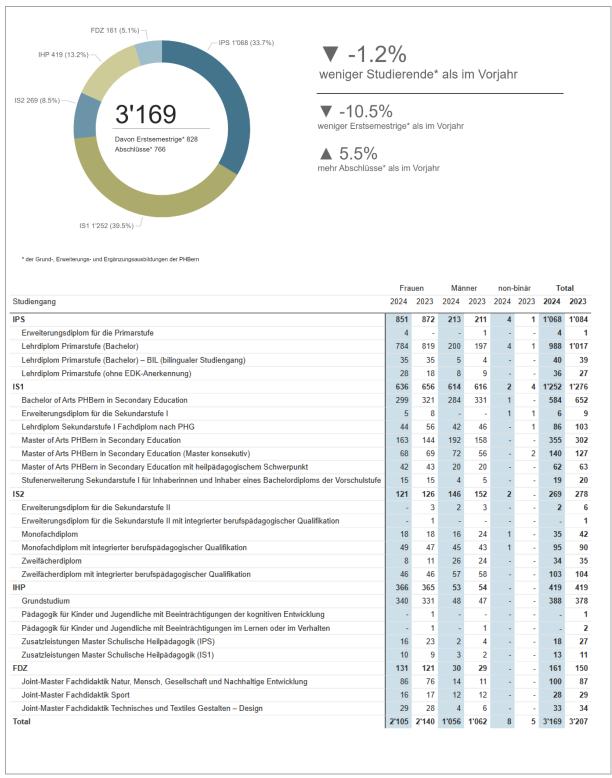
Die PHBern unterstützt und fördert konsequent Open Access (OA). Sie setzt damit die Nationale Open Access-Strategie von swissuniversities um und sorgt mit ihrer Open Access-Policy dafür, dass an der PHBern erzielte Forschungsresultate frei zugänglich sind (vgl. hier). Um die Verfügbarkeit der Publikationen von Forschenden der PHBern zu gewährleisten, betreibt die PHBern mit dem REPO PHBern ein eigenes Open Access-Repositorium, auf dem sämtliche Publikationen erfasst und abgelegt werden (vgl. hier). Im Kalenderjahr 2024 sind 81 OA-Publikationen von Mitarbeitenden der PHBern veröffentlicht worden. Der Anteil der OA-Publikationen ist gestiegen und wird stetig grösser.

3 Zahlen und Fakten

Das vorliegende Kapitel weist statistische Angaben zu den Studierenden und Mitarbeitenden der PHBern aus. Es wurde im Vergleich zum letzten Geschäftsbericht neu konzipiert, um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Detaillierte Informationen können dem Statistikportal der PHBern entnommen werden. Seit dem 1. Februar 2023 ist zudem das Pädagogische Hochschulinstitut NMS Bern nicht mehr der PHBern angegliedert. Entsprechend wurden die Statistiken angepasst (die Zahlen des PH NMS Bern sind in den abgebildeten Jahren nicht mehr enthalten).

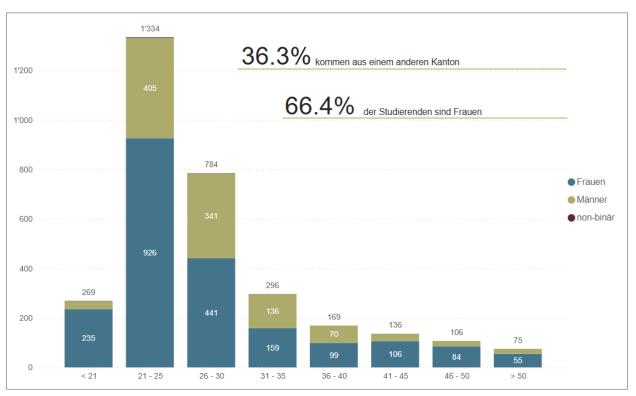
3.1 Studierende

Übersicht I: Studierende der Grund-, Erweiterungs- und Ergänzungsausbildungen nach Institut und Studiengang



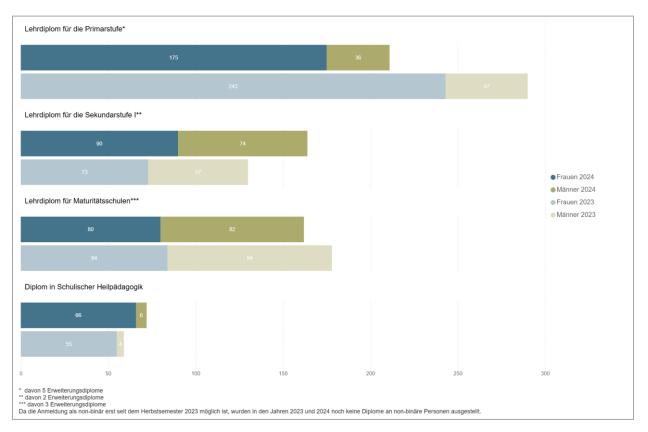
Stichtag: 15. Oktober

Übersicht II: Studierende der Grund-, Erweiterungs- und Ergänzungsausbildungen nach Alter und Geschlecht



Stichtag: 15. Oktober

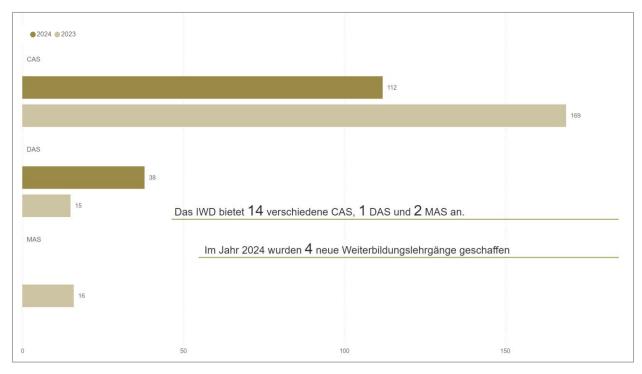
Übersicht III: erteilte Lehrdiplome der Grund-, Erweiterungs- und Ergänzungsausbildungen



Berichtsperiode: 1. August bis 31. Juli

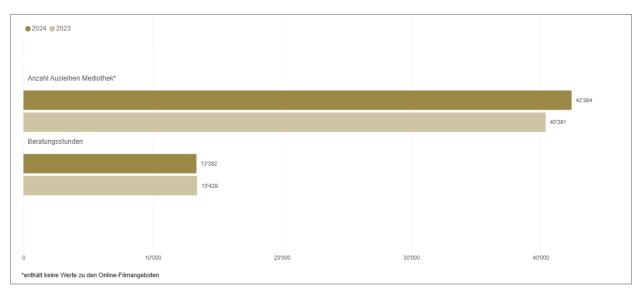
3.2 Weiterbildung und Dienstleistungen

Übersicht I: Anzahl ausgestellte Zertifikate der Weiterbildungslehrgänge



Berichtsperiode: 1. August bis 31. Juli

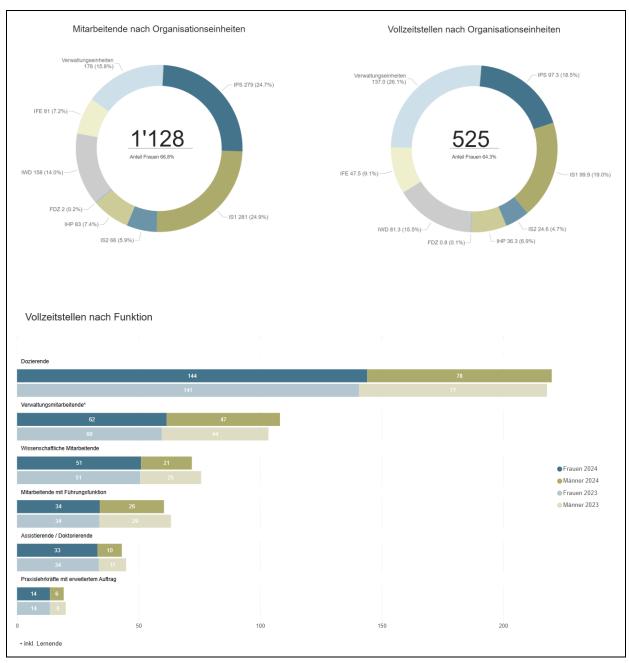
Übersicht II: erbrachte Dienstleistungen



Berichtsperiode: 1. Januar bis 31. Dezember (Ausleihen Mediothek) beziehungsweise 1. August bis 31. Juli (Beratungsstunden)

3.3 Mitarbeitende

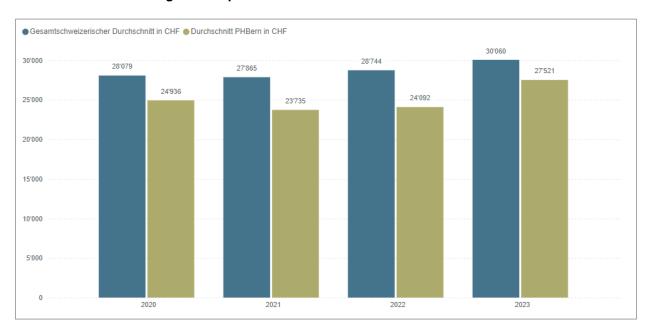
Übersicht I: Personen und Vollzeitstellen



Stichtag: 31. Dezember

3.4 Ausbildungskosten pro STUD-VZÄ

Übersicht I: Entwicklung Kosten pro STUD-VZÄ



3.5 Organe

Schulrat

Elisabeth Schenk Jenzer

(Präsidentin)

Ehemalige Rektorin am Gymnasium Kirchenfeld

Therese Hilfiker (Vizepräsidentin)

Ehemalige Senior HR Business Partner CSL Behring Schweiz

Prof. Dr. Zoltán M. Balogh

Professor und Co-Direktor Mathematisches Institut der Universität

Bern

Bernhard Blank Rektor Gymnasium Lerbermatt

Tessa Brinkhof (beratende Stimme)

Studentin Institut Sekundarstufe I, Vertreterin der PHBern-Studie-

renden

Angela Fuchs Vorsteherin Abteilung Pädagogische Hochschulen,

(beratende Stimme) Vertreterin Bildungs- und Kulturdirektion

Kathrin Hüppi Ehemalige Lehrerin Zyklus 3 und Co-Schulleiterin Zyklus 3 Oberstu-

fenzentrum Rapperswil BE

Prof. Thomas Längin Dozent Berner Fachhochschule

Samir Malek-Madani (beratende Stimme)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Institut Sekundarstufe I, Vertreter

des PHBern-Mittelbaus

Christa Marti Ehemalige Direktorin Stiftung Aarhus

Dr. Madeleine Pfäffli (beratende Stimme)

Dozentin Institut Primarstufe, Vertreterin der PHBern-Dozierenden

Prof. Dr. Martin Schäfer (beratende Stimme)

Rektor PHBern

Schulleitung

Prof. Dr. Martin Schäfer Rektor (Vorsitz)

Prof. Dr. Daniel Steiner Leiter Institut Primarstufe

Prof. Dr. Andrea Schweizer Leiterin Institut Sekundarstufe I
Prof. Dr. Marc Eyer Leiter Institut Sekundarstufe II
Prof. Dr. Michael Eckhart Leiter Institut für Heilpädagogik

Prof. Dr. Jürg Arpagaus Leiter Institut für Weiterbildung und Dienstleistungen

Prof. Dr. Doris Edelmann Leiterin Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation

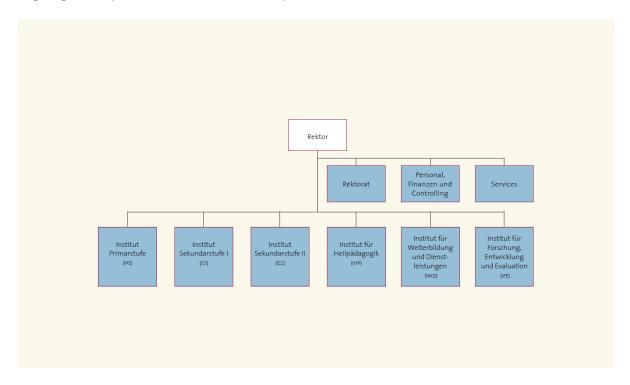
Martin Dietrich Leiter Personal, Finanzen und Controlling
Dr. Urs Dietrich Leiter Netzwerk Digitale Transformation

(beratende Stimme)

Theodor Schär Leiter Services

(beratende Stimme)

Organigramm (Stand: 31. Dezember 2024)



4 Jahresrechnung 2024

4.1 Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Ziff.	2024	2023
Ertrag			
Grundfinanzierung	5.2.1	86'164	85'322
Anmelde-, Studien- und Prüfungsgebühren	5.2.1	5'349	5'251
Weiterbildungsgebühren	5.2.1	2'016	1'987
Total Beiträge Grundfinanzierung		93'529	92'560
Dienstleistungserträge	5.2.2	1'283	1'273
Projekt- und Forschungserträge	5.2.2	2'262	2'602
Total Drittmittelerträge		3'545	3'875
Andere betriebliche Erträge	5.2.2	537	477
Erlösminderungen	5.2.2	-5	8
Total andere betriebliche Erträge		532	469
Total Ertrag		97'606	96'904
Aufwand			
Personalaufwand	5.3.1	90'861	85'859
Andere betriebliche Aufwendungen	5.4.1	12'311	11'920
Abschreibungen	5.5.8	699	652
Total Betriebsaufwand		103'871	98'431
Betriebsergebnis Gewinn (+) / Verlust (-)		-6'265	-1'527
Finanzaufwand	5.6	9	9
Finanzertrag	5.6	27	44
Total Finanzergebnis		18	35
ORDENTLICHES ERGEBNIS		-6'247	-1'492
Veränderung zweckgebundene Fonds	5.5.14	194	200
Total Fondsergebnis		194	200
ERFOLG Gewinn (+) / Verlust (-)		-6'053	-1'292

4.2 Bilanz

Beträge in TCHF	Ziff.	31.12.2024	31.12.2023
Aktiven			
Flüssige Mittel	5.5.1	738	4'052
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.5.2	12'180	12'167
Sonstige kurzfristige Forderungen	5.5.3	568	666
Vorräte	5.5.4	7	6
Nicht fakturierte Dienstleistungen	5.5.4	676	563
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)	5.5.5	1'427	1'014
Umlaufvermögen		15'596	18'468
Mobile Sachanlagen	5.5.6	880	617
Immaterielle Anlagen	5.5.7	2'149	2'374
Anlagevermögen		3'029	2'991
Total Aktiven		18'625	21'459
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.5.9	1'784	905
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.5.10	5'000	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.5.11	3'372	4'939
Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)	5.5.12	10'057	10'478
Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen (kurzfristiger Anteil)	5.3.2	942	907
Kurzfristige Rückstellungen	5.5.15	960	1'047
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0.0.10	22'115	18'276
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Langfristige zeitliche Abgrenzungen (PRA)	5.5.13	653	840
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	5.5.14	155	184
Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen (langfristiger Anteil)	5.3.2	9'136	9'784
Langfristige Rückstellungen	5.5.15	1'808	1'564
Langfristige Verbindlichkeiten		11'752	12'372
Total Fremdkapital		33'867	30'648
Kumulierte Ergebnisse	0	-9'189	
Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (-)	0	-6'053	-1'292
Total Eigenkapital		-15'242	9'189
Total Passiven		18'625	21'459

Geldflussrechnung 4.3

Beträge in TCHF	2024	2023
Jahreserfolg Gewinn (+) / Verlust (–)	-6'053	1'292
Abschreibungen/Zuschreibungen Anlagevermögen	699	652
Verluste/Wegfall von Wertbeeinträchtigungen	0	0
Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen ²	-613	-570
Sonstige kurz und langfristige Rückstellungen	158	-384
Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge ³	-30	-201
Abnahme/Zunahme der Forderungen aus L+L	-14	1'079
Abnahme/Zunahme von Vorräten und nicht fakturierten Dienstleistungen	-113	-124
Abnahme/Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen und ARA	-319	-892
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus L+L	897	583
Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und PRA	-2'171	2'957
Seldfluss aus Betriebstätigkeit	-7'559	1'808
Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	– 611	-99
Devestitionen (Verkauf) von Sachanlagen	9	0
Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	-153	-1'640
Devestitionen (Verkauf) von immateriellen Anlagen	0	0
eldfluss aus Investitionstätigkeit	– 755	-1'739
Aufnahme/Rückzahlungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	5'000	0
Aufnahme/Rückzahlungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	0
eldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5'000	0
otal Nettoveränderung Fonds flüssige Mittel	-3'314	69
Fonds flüssige Mittel Anfangsbestand	4'052	3'983
Fonds flüssige Mittel Endbestand	738	4'052
/eränderung Fonds flüssige Mittel	-3'314	69

² Veränderung Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen

³ Fonds für soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen

Der Fonds flüssige Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Kasse	12	6
Post	3	2'299
Bank	723	1'747
Total Fonds flüssige Mittel	738	4'052

4.4 Eigenkapitalnachweis per 31.12.2024

Beträge in TCHF	Grundmittel	Drittmittel	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2023	-8'079	182	- 7'897
Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (-)	-1'292	0	_1'292
Eigenkapital per 31.12.2023	-9'371	182	
Eigenkapital per 01.01.2024	-9'371	182	-9'189
Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (-)	-6'077	24	-6'053
Eigenkapital per 31.12.2024	-15'448	206	-15'242

Das Eigenkapital der PHBern wird in die zwei Finanzierungsquellen Grundmittel und Drittmittel unterteilt.

Grundmittel

Die Grundmittel enthalten unter anderem die negative Bewertungsreserve, die vor allem wegen der erstmaligen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen gegenüber der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) im Jahr 2014 entstanden ist, welche zum damaligen Zeitpunkt minus TCHF 25'540 betrug. Per 31. Dezember 2024 betragen die bilanzierten Verpflichtungen (Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen) gegenüber den beiden Vorsorgeeinrichtungen noch TCHF 10'078. Weiterführende Informationen zu den Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen sind unter Ziffer 5.3.2 zu finden.

Drittmittel

Die Drittmittel umfassen die kumulierten Ergebnisse, welche durch drittmittelfinanzierte Tätigkeiten erzielt wurden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2024 wird nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Regierungsrat dem Eigenkapital zugewiesen.

Negatives Eigenkapital

Die PHBern weist per 31. Dezember 2024 ein negatives Eigenkapital von TCHF 15'242 auf. Das negative Eigenkapital besteht seit Einführung des Beitragssystems und der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER im Jahre 2014. Das negative Eigenkapital hat auf den ordentlichen Geschäftsgang keinen unmittelbaren Einfluss. Der Kanton stellt die Liquidität der PHBern sicher (Art. 71 PHV). Entsprechend sind die Zahlungsfähigkeit und die Fortführung der PHBern nicht gefährdet.

5 Anhang der Jahresrechnung 2024

5.1 Allgemeine Informationen

5.1.1 Allgemeine Angaben

Die PHBern ist eine der grossen Pädagogischen Hochschulen der Schweiz, tätig in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitenden sowie im Bereich Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus bietet die PHBern eine Vielzahl von Dienstleistungen für das Berufsfeld Schule an.

Die PHBern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Kanton Bern als Trägerkanton mit Sitz in Bern. Die Adresse lautet: PHBern, Länggassstrasse 35, 3012 Bern. Die nachfolgende Jahresrechnung wurde per 31. Dezember 2024 erstellt und vom Schulrat am 1. April 2025 genehmigt. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat und wird anschliessend dem Grossen Rat in der Herbstsession 2025 zur Kenntnis gebracht.

5.1.2 Grundsätze der Rechnungslegung

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) hat die PHBern die Rechnungslegung nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard auszurichten. Die Jahresrechnung 2024 wurde in Übereinstimmung mit den gesamten Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) erstellt. Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden sämtliche Beträge in tausend CHF und gerundet ausgewiesen. Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Dabei kommt der Kurs des Bilanzstichtags gemäss der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zum Tragen. Für Aktiven bilden die Anschaffungs- oder Herstellkosten die Bewertungsgrundlage, die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet, wobei die Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen diskontiert werden. Transaktionen mit nahe stehenden Personen werden gemäss FER 15 in der Jahresrechnung separat ausgewiesen. Insbesondere die BKD mit ihren Ämtern gilt dabei als nahe stehende Person der PHBern. Das Erteilen von Aufträgen sowie der Bezug von Dienstleistungen der PHBern durch andere Direktionen und deren Ämter des Kantons Bern gelten nicht als wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Personen und werden in der Jahresrechnung nicht separat offengelegt. Weiterführende Informationen zu den nahe stehenden Personen sind unter Ziffer 5.8 zu finden.

Die Erstellung der Jahresrechnung erfordert von den Verantwortlichen, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung beeinflussen.

5.1.3 Überarbeitung Jahresrechnung 2024

Die PHBern hat per 1. Januar 2024 das in die Jahre gekommene Finanzsystem (ERP) abgelöst. Parallel mit der Einführung des neuen Finanzsystems wurden die Finanzprozesse, der Kontenplan und das Handbuch zur Rechnungslegung gemäss Art. 70 PHV der PHBern kritisch hinterfragt und wo sinnvoll und notwendig angepasst. Dabei wurde auch die Definition von nahe stehenden Personen gemäss FER 15 überprüft. Des Weiteren werden in der Jahresrechnung 2024 die Vorgaben gemäss Swiss GAAP FER 28 «Zuwendungen der öffentlichen Hand» erstmalig angewendet. Gemäss Rahmenkonzept von Swiss GAAP FER wurde die Vorjahresrechnung an die neuen Grundlagen angepasst. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Anpassungen, welche in der Jahresrechnung 2024 vorgenommen wurden. Weiterführende Informationen zu den jeweiligen Anpassungen sind direkt bei den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung oder Bilanz zu finden.

Position	Anpassung	Begründung
Ertrag		
Grundfinanzierung	Unter Grundfinanzierung werden neu auch Anmelde-, Studien- und Prüfungsgebühren sowie Weiterbildungsgebühren (bisher unter den Drittmittelerträgen) ausgewiesen.	Es handelt sich dabei um Gebühren und somit nicht um Drittmittelerträge.
Aufwand		
Übrige Beiträge an Dritte	Diese Position wurde gestrichen und in die Position «Andere betriebliche Aufwendungen» integriert.	Bisher falscher Ausweis in der Erfolgsrechnung.
Abschreibungen	Anpassung der Nutzungsdauer, insbesondere beim immateriellen Anlagevermögen (Verlängerung von 5 auf 10 Jahre).	Entspricht der tatsächlichen Nutzungsdauer.
Aktiven		
Nicht fakturierte Dienst- leistungen	Separater Ausweis in den Vorräten.	Notwendig aufgrund von FER 17/1.
Passiven		
Passive Rechnungsab- grenzungen (PRA)	Die Zeitguthaben der Mitarbeitenden werden neu als Passive Rechnungsabgrenzung (PRA) und nicht mehr als Rückstellung ausgewiesen.	Es handelt sich um eine zeitliche Abgrenzung und nicht um eine Rückstellung (keine Schätzung der Höhe der Verbindlichkeit, und Wahrscheinlichkeit des künftigen Ressourcenabflusses beträgt 100 %).
Kurz- und langfristige Rückstellungen	Die Zeitguthaben der Mitarbeitenden werden neu als Passive Rechnungsabgrenzung (PRA) und nicht mehr als Rückstellung ausgewiesen.	Es handelt sich um eine zeitliche Abgrenzung und nicht um eine Rückstellung (keine Schätzung der Höhe der Verbindlichkeit, und Wahrscheinlichkeit des künftigen Ressourcenabflusses beträgt 100 %).
Passiven aus Vorsorge- verpflichtungen	Bezeichnung angepasst.	Präzisierung der Bezeichnung.
Langfristige zeitliche Abgrenzungen (PRA)	Neue Kontengruppe, in welcher die langfristigen zeitlichen Abgrenzungen aus der Zeitwirtschaft (Anteil Guthaben aus Langzeitkonto der Mitarbeitenden) gebucht werden.	Es handelt sich um eine zeitliche Abgrenzung und nicht um eine Rückstellung (keine Schätzung der Höhe der Verbindlichkeit, und Wahrscheinlichkeit des künftigen Ressourcenabflusses beträgt 100 %).

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Nahe stehende Personen

Die Definition der nahe stehenden Personen der PHBern wurde angepasst. Als nahe stehende Personen gemäss FER 15 gelten:

- die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern mit ihren Ämtern
- die Universität Bern
- · die Berner Fachhochschule
- der Verein BeLEARN, da der Stimmanteil der PHBern 20 % beträgt und die PHBern die Funktion als Host-Institution hat
- die Stiftung Kinderbetreuung im Hochschulraum Bern (KIHOB), 50 % Stimmanteil im Stiftungsrat
- die stimmberechtigten Mitglieder des Schulrates und der Schulleitung

Anpassung der Definition der nahe stehenden Personen und Ausweis der Transaktionen gemäss FER 15.

5.2 Ertragspositionen der PHBern

Die Erträge der PHBern werden nach Grundfinanzierung und Drittmittelerträgen unterschieden. Die Zusammensetzung der Position «Grundfinanzierung» wurde auf die Jahresrechnung 2024 überarbeitet. Neu werden ebenfalls die Anmelde-, Studien- und Prüfungsgebühren sowie die Weiterbildungsgebühren unter der Position «Grundfinanzierung» ausgewiesen, da es sich dabei um Gebühren und somit um Grundmittel handelt. In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Ertragspositionen der PHBern weiter erläutert.

5.2.1 Grundfinanzierung

Beträge in TCHF	2024	2023
Beiträge Kanton Bern Leistungsaufträge RR und BKD	67'494	66'307
Beiträge Kanton Bern übrige Leistungseinkäufe BKD	508	579
FHV-Beiträge (ausserhalb Trägerregion)	18'007	18'295
Übrige Beiträge	155	141
Anmelde-, Studien- und Prüfungsgebühren	5'349	5'251
Weiterbildungsgebühren	2'016	1'987
Total Beiträge Grundfinanzierung	93'529	92'560

Für die Erfüllung des Leistungsauftrags des Regierungsrates an die PHBern erhält die Hochschule für das Jahr 2024 einen Beitrag von TCHF 67'050 (RRB 1389/2023 vom 13. Dezember 2023). Davon sind TCHF 1'500 für den Verein BeLEARN, welche der PHBern nicht zur Verfügung stehen und an den Verein BeLEARN weitergeleitet werden. Der für die PHBern bestimmte Kantonsbeitrag von TCHF 65'550 wurde, abzüglich einer Abgrenzungsposition für noch nicht erbrachte Leistungen über TCHF 22, unter der Position «Beitrag Kanton Bern Leistungsaufträge RR und BKD» verbucht. In dieser Position sind auch die objektfinanzierten Aufträge gemäss Leistungsauftrag der BKD von TCHF 1'966 ausgewiesen. Die gesamte Position entspricht 69,1 % (Vorjahr 68,4 %) des betrieblichen Ertrags. Weitere Leistungseinkäufe der BKD von TCHF 508 wurden unter der Position «Beiträge Kanton Bern übrige Leistungseinkäufe BKD» verbucht. Unter «Übrige Beiträge» wurden Leistungseinkäufe von TCHF 130 der Hochschule der Künste (HKB) und weitere Einkäufe von anderen Direktionen und deren Ämtern des Kantons Bern verbucht. Weiterführende Informationen zu den Leistungen mit nahe stehenden Personen sind unter Ziffer 5.8 «Transaktionen mit nahe stehenden Personen» zu finden.

Wegen der tieferen Studienintensität und einem geringen Rückgang der Anzahl ausserkantonaler Studierender reduzieren sich die FHV-Beiträge trotz der leichten Erhöhung des FHV-Tarifs. Dennoch bewegt sich die Anzahl ausserkantonaler Studierender auf einem hohen Niveau. Sie entsprechen im Berichtsjahr noch 18,4 % (Vorjahr 18,9 %) des betrieblichen Ertrags.

5.2.2 Drittmittelerträge und andere betriebliche Erträge

Der Ausweis der Drittmittelerträge wurde gemäss den Erläuterungen in der Position 5.2.1 angepasst.

Beträge in TCHF	2024	2023
Dienstleistungserträge	1'283	1'273
Projekt- und Forschungserträge	2'262	2'602
Andere betriebliche Erträge	537	477
Erlösminderungen	– 5	_8
Total Drittmittelerträge und andere betriebliche Erträge	4'077	4'344

Die Drittmittelerträge aus Projekt- und Forschungserträgen können je nach Projektfortschritt und den Projekteingaben jährlich variieren. Diese waren 2023 ausserordentlich hoch und entsprechen im Berichtsjahr ungefähr dem Wert von 2022.

5.3 Mitarbeitende

5.3.1 Personalaufwand und Personalbestand

Die PHBern beschäftigte 2024 gut 1'100 Mitarbeitende, verteilt auf 525 Vollzeitstellen. In diesem Abschnitt finden sich Informationen zum Personalaufwand und zu den Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen. Weiterführende Informationen zum Personalbestand der PHBern sind unter Ziffer 3.3 «Mitarbeitende» zu finden.

Beträge in TCHF	2024	2023
Gehaltsaufwand	74'548	70'421
Sozialversicherungsaufwand ohne berufliche Vorsorge	6'137	5'945
Sozialversicherungsaufwand berufliche Vorsorge	8'427	7'896
Veränderung Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen	315	301
Übriger Personalaufwand	1'434	1'296
Total Personalaufwand	90'861	85'859

Die mit Abstand grösste betriebliche Aufwandposition ist mit einem Anteil von TCHF 90'861 (87,5 % des Betriebsaufwandes) der Personalaufwand (Vorjahr TCHF 85'859, 87,2 %). Der Gehaltsaufwand hat im Berichtsjahr um TCHF 4'127 zugenommen. Die wesentlichen Treiber dieser Erhöhung sind einerseits der vorgegebene Gehaltsaufstieg und andererseits Neuanstellungen und Pensenerhöhungen aufgrund der Zunahme der Studierendenzahlen, der infolge der neuen Studienpläne nötigen Doppelführungen und wegen zusätzlicher Praktikawochen (beides ab HS2023 und somit ab August 2023). Der übrige Personalaufwand erhöht sich leicht, primär wegen höherer Aufwendungen für die Weiterbildung und die Personalsuche.

Die Position «Sozialversicherungsaufwand berufliche Vorsorge» beinhaltet die Spar- und Risikobeiträge (Arbeitgeberbeiträge) an die beiden Vorsorgeeinrichtungen. Aufgrund des höheren Gehaltsaufwandes fällt diese Position ebenfalls höher aus als im Vorjahr.

Die Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen erhöhen sich um insgesamt TCHF 315. Davon sind TCHF 223 auf den tieferen Diskontsatz per Ende 2024 zurückzuführen. Aufgrund der höheren

Lohnsumme müssen die Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen netto um TCHF 92 erhöht werden (der Bildung von TCHF 193 steht eine Auflösung von TCHF 101 gegenüber).

5.3.2 Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen

Mit der Einführung des Beitragsprimats per 1. Januar 2015 (Volksabstimmung vom 18. Mai 2014) wurde die Berechnung der Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen angepasst. Die wirtschaftliche Verpflichtung der PHBern wird seit 2015 basierend auf der Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Finanzierungsbeiträge bis Ende 2034 und den nachfolgenden Vorgaben (Berechnungsparameter), welche ebenfalls für den Kanton Bern zur Anwendung gelangen, ermittelt:

- versicherter Jahresverdienst aller Mitarbeitenden (ab 25 Jahren) am Stichtag 31. Dezember
- Finanzierungsbeitrag Arbeitgeber von 1,35 % für die BPK und 2,55 % für die BLVK
- Planungsparameter von 1,5 % (Teuerung 0,6 %, individuelle Gehaltsmassnahmen 0,7 %, Sicherheitsmarge 0,2 %)
- Annahme Bevölkerungsentwicklung 0,31 %
- verbleibende Anzahl Jahre gemäss Finanzierungsplan (Ende 2024 = 10 Jahre)
- Diskontsatz 0,317 % (10-jährige Bundesobligation der Eidgenossenschaft, Stand 31.12.2024)

Beträge in TCHF	ВРК	BLVK	Total
Buchwert per 01.01.2023	6'496	4'765	11'261
Veränderung Anpassung Berechnungsparameter	-277	-203	-480
Verwendung (bezahlte Finanzierungsbeiträge)	-503	-368	- 871
Bildung	549	395	944
Auflösung		–70	-163
Buchwert per 31.12.2023	6'172	4'519	10'691
langfristiger Anteil	5'648	4'136	9'784
kurzfristiger Anteil	524	383	907
Buchwert per 01.01.2024	6'172	4'519	10'691
Veränderung Anpassung Berechnungsparameter	129	94	223
Verwendung (bezahlte Finanzierungsbeiträge)	-536	-392	-928
Bildung	122	71	193
Auflösung	-58	-43	-101
Buchwert per 31.12.2024	5'829	4'249	10'078
langfristiger Anteil	5'284	3'852	9'136
kurzfristiger Anteil	545	397	942

Die Mitarbeitenden der PHBern sind per 31. Dezember 2024 bei der BPK (532 Versicherte) und bei der BLVK (478 Versicherte) versichert. Beide Kassen sind von der PHBern unabhängige und finanziell selbstständige Einrichtungen.

Die BPK weist per 31. Dezember 2024 einen Deckungsgrad von 99,4 % (Vorjahr 94,9 %) aus, was für die PHBern per 31. Dezember 2024 eine anteilige Unterdeckung von TCHF 1'768 (Vorjahr TCHF 13'848) bedeutet. Der Deckungsgrad der BLVK betrug per 31. Dezember 2024 97,9 %

(Vorjahr 94,1 %), was für die PHBern per 31. Dezember 2024 eine anteilige Unterdeckung von TCHF 1'138 (Vorjahr TCHF 3'060) bedeutet. Die Unterdeckung in den Pensionskassen per Ende 2024 beträgt insgesamt TCHF 2'906. Die bedeutende Differenz zwischen der wirtschaftlichen Verbindlichkeit der PHBern (Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen) und der Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtungen besteht infolge der unterschiedlichen Betrachtungsweise. Die wirtschaftliche Verbindlichkeit (Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen) der PHBern basiert auf der bis 2034 bestehenden Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Finanzierungsbeiträge; die Unterdeckung wird jährlich durch die Vorsorgewerke neu ermittelt und kann grossen Schwankungen ausgesetzt sein (u.a. aufgrund der Börsenentwicklung).

Beträge in TCHF	Über-/Unter- deckung	Wirtschaftlicher Anteil (Nutzen/Verpflichtung)		leckung (Nutzen/Verpflichtung) wirksame Periode Verände- abgegrenzte		Periode	Personalaufwand	
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	VJ	Бентаде	31.12.2024	31.12.2023	
Vorsorgepläne mit Überdeckungen	0	0	0	0	0	0	0_	
Vorsorgepläne mit Unterdeckungen	2'906	10'078	10'691	-613	8'427	8'742	8'197	
BPK	1'768	5'829	6'172	-343	8'427	8'742	8'197	
BLVK	1'138	4'249	4'519	-270				
Total	2'906	10'078	10'691	-613	8'427	8'742	8'197	

Rechnungslegungsgrundsätze

Die PHBern ist der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) angeschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen der Vorsorgepläne auf die PHBern werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z.B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen (z.B. Beitrag an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert. Der kurzfristige Anteil der Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen entspricht den voraussichtlich zu bezahlenden Finanzierungsbeiträgen der nächsten 12 Monate.

5.4 Andere betriebliche Aufwendungen

In diesem Abschnitt werden weiterführende Informationen zu den anderen betrieblichen Aufwendungen offengelegt. Die Position «Andere betriebliche Aufwendungen» wurde dahingehend angepasst, dass die bisherige Position «Übrige Beiträge an Dritte» ersatzlos gestrichen und die Bezeichnung der Position angepasst wurde.

5.4.1 Andere betriebliche Aufwendungen

Beträge in TCHF	2024	2023	
Aufwendungen Lehre, Weiterbildung, Dienstleistungen und Forschung	4'417	4'082	
Gebäudeaufwand	2'363	2'637	
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	209	229	
Abgaben, Gebühren, Energie-, Entsorgungs- und Versicherungsaufwand	276	274	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	3'815	3'257	
Werbeaufwand	464	475	
Spesen und sonstiger betrieblicher Aufwand	767	966	
Total andere betriebliche Aufwendungen	12'311	11'920	

Die Position «Aufwendungen Lehre, Weiterbildung, Dienstleistungen und Forschung» beinhaltet sämtliche Aufwendungen, welche direkt mit der Leistungserbringung der PHBern in Verbindung stehen. Beispielsweise Beiträge an Partnerschulen, Material und Lehrmittel für die Lehre, Weiterbildung, Dienstleistungen und Forschung. Die grösste Position ist dabei die Kostenbeteiligung der PHBern an der Bibliothek vonRoll (unverändert TCHF 1'590). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf höhere Beiträge an die Universität Bern für fachwissenschaftliche Teilstudien der Studierenden des Instituts Sekundarstufe I, höhere Aufwendungen für Tagungen und die Teuerung zurückzuführen. Im Gebäudeaufwand sind folgende Kosten abgebildet: Nebenkosten, Unterhaltsarbeiten, Kleininvestitionen, Bewachung und Reinigung. Nicht enthalten sind Mietaufwendungen, da die benötigten Räume durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Im Gebäudeaufwand konnten die Stromkosten gegenüber dem Vorjahr nochmals reduziert werden. Der Verwaltungs- und Informatikaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr, und zwar aufgrund von höheren Rechts- und Beratungsaufwendungen und höheren Aufwendungen für die Informatik. Die tieferen Aufwendungen unter «Spesen und sonstiger betrieblicher Aufwand» sind auf eine im Vorjahr einmalige zusätzliche Kostenbeteiligung an die Mensa vonRoll zurückzuführen.

5.5 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt finden sich weiterführende Informationen über das Umlauf- und Anlagevermögen sowie über die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten der PHBern.

5.5.1 Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Kasse	12	6
Post	3	2'299
Bank	723	1'747
Total flüssige Mittel	738	4'052

Die PHBern bewirtschaftet allfällige kurzfristige Liquiditätsüberschüsse aktiv gemäss interner Regelung.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Geldanlagen mit einer Laufzeit bis zu 12 Monate. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

5.5.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L)

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus L+L gegenüber Dritten	12'014	11'775
Forderungen aus L+L gegenüber nahe stehenden Personen	168	392
Wertberichtigung Forderungen aus L+L	-2	0
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12'180	12'167

Grund für die hohen Forderungen sind vor allem offene Schulgelder FHV des Herbstsemesters 2024 von TCHF 10'196 mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen (Zahlungsziel im Folgejahr).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nominalwert. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

5.5.3 Sonstige kurzfristige Forderungen

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige kurzfristige Forderungen ggü. Dritten	19	
Sonstige kurzfristige Forderungen ggü. nahe stehenden Personen	0	0
Kurzfristige Forderungen ggü. staatlichen Stellen	9	14
Kurzfristige Forderungen ggü. Sozialversicherungen/Vorsorgeeinrichtungen	540	642
Total sonstige kurzfristige Forderungen	568	666

Bei den sonstigen kurzfristigen Forderungen handelt es sich vor allem um vorausbezahlte Prämien von Sozialversicherungen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der sonstigen kurzfristigen Forderungen erfolgt zum Nominalwert, für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

5.5.4 Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

Die Position «Vorräte» wurde um die Position «Nicht fakturierte Dienstleistungen» gemäss FER 17/1 ergänzt – diese wurden bisher unter der Position «Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)» ausgewiesen.

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Vorräte	7	6
Nicht fakturierte Dienstleistungen	663	539
Nicht fakturierte Dienstleistungen ggü. nahe stehenden Personen	13	24
Total Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	683	569

Die Vorräte umfassen den Lagerbestand an Holzpellets. Bei den nicht fakturierten Dienstleistungen handelt es sich vor allem um noch nicht fakturierte Erträge aus Projekten für Dritte und um nicht fakturierte Dienstleistungen gegenüber anderen Hochschulen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen. Ebenso werden erbrachte, aber noch nicht fakturierte Dienstleistungen unter dieser Kontengruppe ausgewiesen. Als Dienstleistungen gelten sämtliche Ertragspositionen, welche unter den Erträgen ausgewiesen werden (unabhängig ob Grund- oder Drittmittel). Diese werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

5.5.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)

Die nicht fakturierten Erträge wurden von der Position «Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)» in die neue Position «Nicht fakturiere Dienstleistungen», siehe 5.5.4 transferiert.

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) Dritte	954	526
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) Zeitsaldi	116	153
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) nahe stehende Personen	357	335
Total aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)	1'427	1'014

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich grossmehrheitlich um vorausbezahlte Gebäudenebenkosten sowie Informatikaufwände. Zudem sind die negativen Gleitzeitsaldi in dieser Kontengruppe enthalten, vgl. Ziffer 5.5.12 «Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)».

Rechnungslegungsgrundsätze

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

5.5.6 Mobile Sachanlagen

Beträge in TCHF							
	Maschinen und Apparate	Mobiliar und Einrichtungen	Büromaschinen, Hardware, Multimedia	Musikinstrumente	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total mobile Sachanlagen
Anschaffungswerte							
Stand 01.01.2023	262	189	1'930	95	77	0	2'553
Zugänge	0	0	0	0	0	99	99
Abgänge	0	0	-47	0	0	0	-47
Reklassifikationen	0	46	53	0	0	-99	0
Stand 31.12.2023	262	235	1'936	95	77	0	2'605
Kumulierte Wertberichtigungen							
Stand 01.01.2023	225	97	1'282	31	29	0	1'664
Planmässige Abschreibungen	24	16	315	7	9	0	371
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	-47	0	0	0	-47
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	249	113	1'550	38	38	0	1'988
Buchwerte per 31.12.2023	13	122	386	57	39	0	617
Anschaffungswerte							
Stand 01.01.2024	262	235	1'936	95	77	0	2'605
Zugänge	0	0	0	0	0	632	632
Abgänge	0	9	0	0	0	0	-9
Reklassifikationen	0	291	340	0	0	-632	0
Stand 31.12.2024	262	517	2'276	95	77	0	3'228
Kumulierte Wertberichtigungen							
Stand 01.01.2024	249	113	1'550	38	38	0	1'988
Planmässige Abschreibungen	9	20	324	7	9	0	369
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	-9	0	0	0	0	-9
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	258	124	1'874	45	47	0	2'348
Buchwerte per 31.12.2024	4	393	402	50	30	0	880

Rechnungslegungsgrundsätze

Die mobilen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Gemäss Handbuch zur Rechnungslegung der PHBern beträgt die Aktivierungsgrenze TCHF 5 pro Anlage (funktionale Einheit). Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlage. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden der Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird wie folgt festgelegt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Maschinen und Apparate	5–7 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	10-15 Jahre
Büromaschinen, Hardware und Multimedia	3-5 Jahre
Fahrzeuge	4-6 Jahre
Musikinstrumente	10-50 Jahre
Einbauten in Fremdmietobjekte	10 Jahre oder maximale Mietdauer

Die Nutzungsdauern der einzelnen Anlageklassen wurden überprüft und bei Maschinen und Apparate wurde die Nutzungsdauer auf 5–7 Jahre verlängert. Die Überprüfung der Nutzungsdauer der Maschinen und Apparate hat – auch aufgrund des nicht materiellen Betrages – keinen Anpassungsbedarf der Abschreibungen ergeben.

5.5.7 Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Immaterielles Anlagevermögen	Anlagen im Bau	Total immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte			
Stand 01.01.2023	2'628	218	2'846
Zugänge	0	1'660	1'660
Abgänge	0	0	0
Reklassifikationen	1'330	-1'330	0
Stand 31.12.2023	3'958	548	4'506
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand 01.01.2023	1'851	0	1'851
Planmässige Abschreibungen	281	0	281
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0
Stand 31.12.2023	2'132	0	2'132
Buchwerte per 31.12.2023	1'826	548	2'374
Anschaffungswerte			
Stand 01.01.2024	3'958	548	4'506
Zugänge		114	105
Abgänge	0	0	0
Reklassifikationen	662	-662	0
Stand 31.12.2024	4'611	0	4'611
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand 01.01.2024	2'132	0	2'132
Planmässige Abschreibungen	330	0	330
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0
Stand 31.12.2024	2'462	0	2'462
Buchwert per 31.12.2024	2'149	0	2'149

Rechnungslegungsgrundsätze

Als immaterielle Anlagen gelten erworbene sowie selbst geschaffene Softwarelösungen, Softwareapplikationen, Patente und Lizenzen. Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Gemäss Handbuch zur Rechnungslegung der PHBern beträgt die Aktivierungsgrenze TCHF 5 pro Anlage (funktionale Einheit). Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlage. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden der Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht. Die Nutzungsdauer der immateriellen Anlagen wird wie folgt festgelegt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Immaterielles Anlagevermögen	Bis 10 Jahre

Die Nutzungsdauer des immateriellen Anlagevermögens wurde angepasst (Erhöhung von 5 Jahren auf bis zu 10 Jahre). Dadurch verbessert sich das Ergebnis im Berichtsjahr einmalig um knapp TCHF 200.

5.5.8 Abschreibungen

Beträge in TCHF	2024	2023
Abschreibungen mobile Sachanlagen	369	370
Abschreibungen immaterielle Anlagen	330	282
Total Abschreibungen	699	652

Die planmässigen Abschreibungen betragen TCHF 699 und haben sich im Berichtsjahr vor allem aufgrund der Aktivierung einer Software erhöht. Aufgrund der angepassten Nutzungsdauer des immateriellen Anlagevermögens (Verlängerung der Nutzungsdauer von 5 auf 10 Jahre) reduzieren sich die Abschreibungen im Berichtsjahr um knapp TCHF 200 auf TCHF 699. Ausserplanmässige Abschreibungen sind keine zu verzeichnen.

5.5.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (L+L)

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus L+L ggü. Dritten	908	521
Verbindlichkeiten aus L+L ggü. nahe stehenden Personen	876	384
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'784	905

Die per Ende Jahr verbuchten kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht fällig und werden gemäss gewährter Zahlungsfrist an die Lieferanten bezahlt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

5.5.10 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Tresorerie	5'000	0
Total kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000	0

Gemäss Art. 71 PHV stellt der Kanton die Liquidität der PHBern sicher. Per Bilanzstichtag betragen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Tresorerie des Kantons Bern zur Sicherstellung der Liquidität der PHBern TCHF 5'000.

Rechnungslegungsgrundsätze

Unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden die Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Tresorerie des Kantons Bern ausgewiesen. Als kurzfristig gelten Finanzverbindlichkeiten, welche gemäss der Liquiditätsplanung der PHBern innerhalb der nächsten 12 Monate ab Bilanzstichtag zurückbezahlt werden können.

5.5.11 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. staatlichen Stellen	33	29
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Dritten	243	1'117
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ggü nahe stehenden Personen	2	2'504
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungen	3'058	1'089
Unselbstständige Fonds (kurzfristiger Anteil)	36	200
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3'372	4'939

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten sind nicht fällige Mehrwertsteuer-Verbindlichkeiten, die Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitenden aus dem zweiten Lohnlauf Dezember mit Valutadatum Januar 2025 sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Vereinigung der Studierenden. Die Position «Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungen» beinhaltet nicht fällige Verbindlichkeiten gegenüber der Ausgleichskasse, den beiden Pensionskassen, Vorauszahlungsprämien der UVG-Versicherung und Verbindlichkeiten der Quellensteuer. Bei der Position «Unselbstständige Fonds (kurzfristiger Anteil)» handelt es sich um den kurzfristigen Anteil des Fonds für soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen. Weiterführende Informationen zu den Fonds sind unter der Ziffer 5.5.14 «Sonstige langfristige Verbindlichkeiten» zu finden. Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen waren im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber der BKD für Gehälter- und Sozialversicherungsanteile mit einer Zahlungsfrist per Ende Januar 2024 verbucht, welche durch die BKD im Auftrag der PHBern ausbezahlt wurden. Seit Anfang 2024 werden sämtliche Gehälter durch die PHBern direkt ausbezahlt, weshalb diese Position deutlich tiefer ausfällt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind solche mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen.

5.5.12 Passive Rechnungsabgrenzungen (PRA)

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Passive Rechnungsabgrenzung (PRA) Dritte	7'887	7'787
Passive Rechnungsabgrenzung (PRA) Zeitguthaben Mitarbeitende	1'031	1'267
Passive Rechnungsabgrenzung (PRA) nahe stehende Personen	1'139	1'424
Total passive Rechnungsabgrenzung (PRA)	10'057	10'478

In der Position «Passive Rechnungsabgrenzung (PRA) Dritte» sind vor allem bereits fakturierte FHV-Beiträge sowie die Anmelde- und Studiengebühren der Studierenden für das Geschäftsjahr 2025 enthalten. Des Weiteren werden die per Bilanzstichtag nicht erhaltenen Lieferanten-Rechnungen für das Jahr 2024 abgegrenzt (v.a. Rechnungen der Informatik, Gebäudenebenkosten und Projektkosten). Unter «Passive Rechnungsabgrenzung (PRA) Zeitguthaben Mitarbeitende» sind Gleitzeit- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden ausgewiesen. Die negativen Gleitzeitsaldi wurden in die aktive Rechnungsabgrenzung gebucht, vgl. Ziffer 5.5.5 «Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)».

Rechnungslegungsgrundsätze

Passive Rechnungsabgrenzungen (PRA) dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Es handelt sich um passive Rechnungsabgrenzungen, welche innert der nächsten 12 Monate fällig sind. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Beim kurzfristigen Anteil der Zeitguthaben der Mitarbeitenden handelt es sich um Gleitzeit- und Ferienguthaben sowie den kurzfristigen Anteil der Langzeitguthaben der Mitarbeitenden. Der kurzfristige Anteil der Langzeitkonten wird aufgrund der durchschnittlichen jährlichen Verwendung des Langzeitkontos der letzten drei Jahre ermittelt.

5.5.13 Langfristige zeitliche Abgrenzungen (PRA)

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige zeitliche Abgrenzungen (PRA)	653	840
Total langfristige zeitliche Abgrenzungen (PRA)	653	840

In der Position «Langfristige zeitliche Abgrenzungen (PRA)» werden die Guthaben der Mitarbeitenden der Langzeitkonten gemäss Personalverordnung ausgewiesen. Die Unterscheidung kurz- und langfristiger Anteil erfolgt aufgrund der durchschnittlichen Verwendung der Langzeitguthaben der letzten drei Jahre.

Rechnungslegungsgrundsätze

Langfristige zeitliche Abgrenzungen (PRA) dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Es handelt sich um passive Rechnungsabgrenzungen, welche nicht innert den nächsten 12 Monaten fällig sind. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

5.5.14 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	Anfangs- bestand 01.01.2024	Zu- weisung	Ver- wendung	End- bestand 31.12.2024
Fonds soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen	384	212	-405	191
Total Veränderung Fondskapital	384	212	-405	191
davon langfristig	184	212	-241	155
davon kurzfristig	200	0	_164	36

Unter den «Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten» wird der langfristige Anteil aus dem Fonds für soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen ausgewiesen. Die Mittel im Jahr 2024 wurden für Beiträge an den Universitätssport, an Kulturprojekte und an die Sozialkasse eingesetzt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten sind solche mit einer Fälligkeit ab einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen. Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter Aufgaben, über welche separate Rechnung geführt wird. Die Verwendung der Fonds ist in den jeweiligen Reglementen, gestützt auf die PHV, geregelt. Die Unterscheidung zwischen kurz- und langfristig erfolgt gemäss den Regelungen des Fonds, wo diese fehlen, aufgrund der Verwendung der letzten drei Jahre.

5.5.15 Kurz- und langfristige Rückstellungen

Beträge in TCHF	Treueprämie	Forschungs- und Bildungs- urlaub	Sonstige Rückstellungen	Total
Buchwert per 01.01.2023	1'431	1'565	0	2'996
Bildung	359	0	0	359
Verwendung	-492	-140	0	-632
Auflösung	0	-113	0	
Buchwert per 31.12.2023	1'298	1'312	0	2'610
davon langfristig	788	775	0	1'563
davon kurzfristig	510	537	0_	1'047
Buchwert per 01.01.2024	1'298	1'312	0	2'610
Bildung	663	908	0	1'571
Verwendung	-635	-779	0	1'414
Auflösung	0	0	0	0
Buchwert per 31.12.2024	1'326	1'441	0	2'767
davon langfristig	889	919	0	1'808
davon kurzfristig	437	522	0	959

Treueprämie

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PHBern haben gemäss Personalverordnung Anspruch auf eine Treueprämie. Die Ausrichtung erfolgt erstmals nach zehn Dienstjahren und danach nach jeweils fünf weiteren geleisteten Dienstjahren. Die Rückstellung für Treueprämien umfasst den anwartschaftlichen monetären Gegenwert aufgelaufener Treueprämien der Mitarbeitenden der PHBern.

Forschungs- und Bildungsurlaub

Gemäss PHG/PHV besteht für Dozierende der PHBern die Möglichkeit, einen Forschungs- oder Bildungsurlaub zu beantragen. Im Verlaufe einer Anstellung können Dozierenden insgesamt maximal 18 Monate Forschungs- und Bildungsurlaub gewährt werden. Die Rückstellung für Forschungs- und Bildungsurlaube umfasst den anwartschaftlichen monetären Gegenwert der aufgelaufenen Kosten für Forschungs- und Bildungsurlaube.

Sonstige Rückstellungen

Die Überprüfung per Bilanzstichtag ergab keinen Bedarf an sonstigen Rückstellungen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen mit einer Fälligkeit von bis zu zwölf Monaten werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten, Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Das verpflichtende Ereignis muss vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben. Es kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder einer faktischen Verpflichtung basieren. Rückstellungen sind derzeit bilanziert für anwartschaftliche Treueprämien der Mitarbeitenden und für Ansprüche aus Forschungs- und Bildungsurlauben der Dozierenden.

Die Bildung der Rückstellung erfolgt durch Belastung der entsprechenden Aufwandposition. Die Verminderung bzw. Auflösung von Rückstellungen hat in demselben Bereich der Erfolgsrechnung wie die Bildung zu erfolgen. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

5.6 Finanzergebnis

Dieser Abschnitt enthält Informationen zum Finanzergebnis der PHBern.

Beträge in TCHF	2024	2023
Finanzaufwand	9	9
Finanzertrag	27	44
Total Finanzergebnis	18	35_

Im Finanzergebnis sind Zinsaufwände und -erträge, Bankspesen, realisierte und unrealisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Skontoerträge enthalten. Die PHBern bewirtschaftet kurzfristige Liquiditätsüberschüsse aktiv gemäss interner Regelung. Gemäss Art. 71 PHV stellt der Kanton Bern die Liquidität der PHBern (unentgeltliche Finanzierung) sicher. Der theoretische Zinsaufwand für die Finanzierung durch die Tresorerie wird nicht gebucht, jedoch unter «Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand» unter Ziffer 5.9 ausgewiesen.

5.7 Weitere Offenlegungen

Dieser Abschnitt enthält Informationen, welche nicht in einem übrigen Abschnitt offengelegt wurden, sowie die Angaben über nicht bilanzierte Positionen (Ausserbilanzgeschäfte).

5.7.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Es bestehen per 31. Dezember 2024 keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter.

5.7.2 Eventualverbindlichkeiten/-forderungen

Per 31. Dezember 2024 sind keine ausweispflichtigen Eventualverbindlichkeiten/-forderungen vorhanden.

5.7.3 Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Bei den weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen handelt es sich um langfristige Verträge für Informatikdienstleistungen, für die Informatikplattform der Bibliothek, für Reinigungsdienstleistungen sowie mit einem Verpflegungsdienstleister.

Beträge in TCHF	2024	2023
Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen	594	550
Total Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen	594	550

5.8 Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Als nahe stehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der PHBern ausüben kann. Als nahe stehende Personen gemäss Definition der PHBern gelten die Bildungs- und Kulturdirektion mit ihren Ämtern, die Universität Bern, die Berner Fachhochschule, die Stiftung Kinderbetreuung im Hochschulraum Bern (KIHOB) und die stimmberechtigten Mitglieder des Schulrates und der Schulleitung. Der Verein BeLEARN gilt als nahe stehende Person im Sinne von FER 15/2 (Stimmanteil der PHBern von 20 % sowie Funktion als Host-Institution). Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen sind in der Jahresrechnung separat offengelegt.

Nicht als Transaktionen mit nahestehenden Personen gelten Aufträge von übrigen Direktionen und Ämtern des Kantons Bern an die PHBern sowie der Bezug von Dienstleistungen bei diesen. Die Entschädigung des Schulrates erfolgt in Form einer Pauschalentschädigung. Die PHBern hat keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Schulrates oder der Schulleitung gewährt.

5.8.1 Transaktionen mit der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD)

Beschreibung der Transaktion	Volumen 2024 TCHF	Volumen 2023 TCHF	Konditionen
Leistungsauftrag des Regierungsrates (RRB)	65'528	64'638	Ohne Beitrag BeLEARN Host-Institution
Jährlicher Kantonsbeitrag an die PHBern 4-jähriger Leistungsauftrag des Regierungsrates an die PHBern.	64'150	63'528	A
davon Weiterbildungsangebote für die Sekundar- stufe II	500	500	4-jährige Laufzeit des Leis- tungsauftrags
davon Weiterbildungsangebote für Schul- und Gemeindebibliotheken	100	100	Jährliche Genehmigung der Jahrestranche durch den Re-
Weitere zusätzliche Beiträge gemäss Leistungsauftrag	1'378	1'110	gierungsrat
Studiengang Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom	300	0	Basiert auf effektiven Auf- wänden und Erträgen
Case Management der Lehrpersonen	600	600	
Beitrag Mitwirkung Zentrum BeLEARN ⁴	478	510	
Leistungsauftrag der BKD an die PHBern	1'966	1'669	
Weiterbildungs- und Dienstleitungsangebote für besondere Volksschulen	750	750	
Heilpädagogische Fachberatung (HFP2)	400	400	
MINT mobil	75	75	
Unterstützung Stellenbesetzung	80	100	
Angebote aufgrund der Ukrainekrise	100	100	Einzelne Vereinbarungen pro
Projekt Klassenhilfe	30	55	Leistung
Weiterbildungsangebote für Personen ohne pädagogische Ausbildung: «Sommer-Camp»*	200	0	* Leistungen waren im Jahr 2023 noch nicht im Leis-
Pilot CAS für Lehrpersonen mit Flüchtlings- bzw. Schutzstatus (CAS LFS)*	60	0	tungsauftrag enthalten, son- dern in den weiteren Leis-
Mitwirkung der PHBern bei der Kampagne «Lehrerin, Lehrer werden»	40	0	tungseinkäufen Basiert auf effektiven Auf-
Projekt Schulassistenz	231	189	wänden und Erträgen
Weitere Leistungseinkäufe der BKD	508	579	
Projekt- und Dienstleistungseinkäufe der BKD	135	152	
Beträge an die Bildungs- und Kulturdirektion	310	2'565	
Total Finanzvolumen BKD	68'447	67'038	

_

⁴ Die Differenz zum Beitrag gemäss Leistungsauftrag sind Abgrenzungen (aufgrund noch nicht erbrachter Leistungen).

5.8.2 Transaktionen mit der Universität Bern

Beschreibung der Transaktion	Volumen 2024 TCHF	Volumen 2023 TCHF	Konditionen		
Leistungsbezug von der Universität Bern für die gemeinsame Nutzung des Hochschulzentrums vonRoll	3'618	3'565			
Leistungsbezug von der Universität Bern für Dienst- leistungen im Bereich Lehre und Weiterbildung	1'136	662			
Weitere Leistungsbezüge von der Universität Bern	197	238	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.		
Leistungserbringung an die Universität Bern für Weiterbildung, Dienstleistungen und Forschung	90	90	abgowiototi.		
Total Finanzvolumen Universität Bern	5'041	4'555			

5.8.3 Transaktionen mit der Berner Fachhochschule (BFH)

Beschreibung der Transaktion	Volumen 2024 TCHF	Volumen 2023 TCHF	Konditionen
Leistungsbezug von der Berner Fachhochschule	90	85	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen
Leistungserbringung an die Berner Fachhochschule	142	147	abgewickelt.
Total Finanzvolumen Berner Fachhochschule	232	231	

5.8.4 Transaktionen mit dem Verein BeLEARN

Beschreibung der Transaktion	Volumen 2024 TCHF	Volumen 2023 TCHF	Konditionen
Beitrag Host-Institution gemäss Leistungsauftrag	1'348	1'328	Gemäss Leistungsauftrag
L. C.	50	00	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen gemäss Leistungsvereinba-
Leistungserbringung an den Verein BeLEARN	56	63	rung abgewickelt.
Total Finanzvolumen Verein BeLEARN	1'404	1'391	

5.8.5 Transaktionen mit der Stiftung Kinderbetreuung im Hochschulraum Bern (KIHOB)

Beschreibung der Transaktion	Volumen 2024 TCHF	Volumen 2023 TCHF	Konditionen
Die Stiftung KIHOB organisiert und betreibt die Kinderbetreuungsangebote der Universität Bern und der PHBern. Leistung eines jährlichen Betriebsbeitrages durch die PHBern.	200	200	Die Transaktion wird zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.
Total Finanzvolumen Stiftung KIHOB	200	200	

5.9 Zuwendungen der öffentlichen Hand

5.9.1 Allgemeine Informationen

In Übereinstimmung mit FER 28 «Zuwendungen der öffentlichen Hand» werden nachfolgend die monetären und nicht monetären Zuwendungen der öffentlichen Hand ausgewiesen.

5.9.2 Monetäre Zuwendungen in der Erfolgsrechnung

Beschreibung der Transaktion	Volumen 2024 TCHF	Volumen 2023 TCHF
Beiträge des Kantons Bern	68'028	66'900
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsauftrag Regierungsrat	65'528	64'638
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsauftrag BKD	1'966	1'669
Beitrag Kanton Bern übrige Leistungseinkäufe BKD	508	579
Beiträge übrige Kanton Bern	26	14
Projekt- und Forschungserträge der öffentlichen Hand	1'587	1'824
Projekt- und Forschungsertrag Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	725	937
Projekt- und Forschungsertrag Bund	281	504
Projekt- und Forschungsertrag Kanton Bern	85	67
Projekt- und Forschungsertrag übrige Kantone	41	0
Projekt- und Forschungsertrag swissuniversities / SBFI	455	316

5.9.3 Monetäre Zuwendungen Geldfluss

Beschreibung der Transaktion	Volumen 2024 TCHF	Volumen 2023 TCHF
Beiträge des Kantons Bern	68'132	66'797
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsauftrag Regierungsrat	65'550	64'638
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsauftrag BKD	1'966	1'566
Beitrag Kanton Bern übrige Leistungseinkäufe BKD	590	587
Beiträge übrige Kanton Bern	26	14
Projekt- und Forschungserträge der öffentlichen Hand	1'717	1'629
Projekt- und Forschungsertrag Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	729	751
Projekt- und Forschungsertrag Bund	321	502
Projekt- und Forschungsertrag Kanton Bern	85	51
Projekt- und Forschungsertrag übrige Kantone	41	0
Projekt- und Forschungsertrag swissuniversities / SBFI	541	326

5.9.4 Nicht monetäre Zuwendungen

Beschreibung der Transaktion	Volumen 2024	Volumen 2023	Erläuterungen
Nutzung der Liegenschaften des Kantons Bern, erlassene Raumkosten in TCHF, ohne die unter Ziffer 5.4.1 ausgewiesenen Gebäudeaufwände	7'395	7'396	Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern. Bewertung und Ausweis gemäss den Angaben des Amtes für
Umfang der Räumlichkeiten in m ²	20'951	21'074	Grundstücke und Gebäude
Leistungsvereinbarung mit der Finanz- kontrolle für die Erbringungen von unent- geltlichen Revisionsdienstleistungen in TCHF	103	114	Unentgeltliche Leistungen der Finanz- kontrolle. Bewertung und Ausweis ge- mäss Angaben der Finanzkontrolle
Leistungsvereinbarung mit der Fach- stelle Versicherungsmanagement für die Erbringung von Versicherungsdienstleis- tungen und Integration der PHBern in den Schadenpool des Kantons Bern in TCHF	38	37	Unentgeltliche Integration der PHBern in den gesamtstaatlichen Schadenpool des Kantons Bern. Bewertung und Ausweis der unentgeltlichen Prämien gemäss der Fachstelle Versicherungsmanagement
Sicherstellung der Liquidität und unent- geltliche Finanzierung der PHBern in TCHF	6	0	Unentgeltliche Finanzierung durch die Tresorerie der Finanzdirektion. Der Zinsanteil wird Anhand des Kupon der letzten aufgenommenen Anleihe des Kantons Bern durch die PHBern ermittelt
Unentgeltliche Informatikdienstleistungen für das Gehaltssystem SAP-HCM in TCHF	400	05	Unentgeltliche Nutzung des Systems SAP-HCM. Bewertung und Ausweis gemäss Angaben des Personalamtes
IT-Dienstleistungen vom Amt für Infor- matik und Organisation (KAIO) in TCHF	0	0	Keine Bewertung möglich, Angabe ohne Bewertung

5.10 Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Schulrat und die Schulleitung haben die Risiken, welche einen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung der PHBern haben könnten, systematisch erhoben und anhand von definierten Kriterien bewertet. Bestehende und geplante Massnahmen zur Bewältigung der Risiken wurden in die Bewertung mit einbezogen.

5.11 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde durch den Schulrat am 1. April 2025 genehmigt. Nach dem Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2024 gab es keine Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2024 haben.

Bern, 2. April 2025

Prof. Dr. Martin Schäfer Rektor

⁵ Für 2023 keine Angaben erhalten

6 Bericht der Revisionsstelle

Finanzkontrolle

Pädagogische Hochschule Bern – Jahresrechnung per 31.12.2024 1. April 2025

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 der Pädagogischen Hochschule Bern

an den Regierungsrat des Kantons Bern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern – bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 21 bis 49) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91) und der Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Pädagogischen Hochschule Bern unabhängig im Sinne des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Schulrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

1/3

Finanzkontrolle Pädagogische Hochschule Bern – Jahresrechnung per 31.12.2024 1. April 2025

Verantwortlichkeiten des Schulrats für die Jahresrechnung

Der Schulrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Schulrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Schulrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pädagogischen Hochschule Bern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Pädagogischen Hochschule Bern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgem wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Schulrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit

2/3

Finanzkontrolle

Pädagogische Hochschule Bern – Jahresrechnung per 31.12.2024

1. April 2025

Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pädagogischen Hochschule Bern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Pädagogischen Hochschule Bern von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

 beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Schulrat und dem Rektor unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Ülfereinstimmung mit den PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Schulrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

L. Benninger

Sty Vorsteher

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Bern

T. Remund

Bern, 01.04.2025

3/3



PHBern

Rektorat Länggassstrasse 35 CH-3012 Bern T +41 31 309 20 11 rektorat@phbern.ch www.phbern.ch

PHBern: für professionelles Handeln in Schule und Unterricht